

Form gebracht werden und das kann nur gründlich durch Fach-Lehranstalten erreicht werden, worin der unbemittelte Lehrling, wenn er entsprechende Fähigkeiten für das Fach besitzt, auf irgend eine Weise unterstützt werden müßte. Ob der Staat sich hier zu einer solchen Beistener herbeilassen wird, muß ich, seiner Consequenz wegen, sehr bezweifeln. Frühere Jahre haben es mir gezeigt, wie von Seiten der Staatsmänner über diesen Punkt gedacht und gehandelt wird, denn sonst hätte man die Großherzogliche Uhrmacherschule in Furtwangen, inmitten der Schwarzwälder-Uhrenindustrie, wenigstens als Lehranstalt bestehen lassen müssen. Damit war seiner Zeit zwar die Einführung der Taschenuhrenfabrikation verbunden und, da dies Vorhaben in einer kurzen Spanne Zeit nicht erreicht war, so wurde das ganze Unternehmen durch die Ansicht und den Willen eines einzigen derzeitigen Machthabers in Wohlgefallen aufgelöst, und dem Uhrenbezirke jede Unterstützung entzogen.

In Folge dessen faßte ich den Entschluß, hier in Freiburg eine Lehranstalt für Uhrmacher zu errichten und dieses, mit meinem Fabrications- und Reparaturgeschäft eng verbundene Unternehmen, besteht auch jetzt noch, ist aber natürlich nur dem bemittelten Lehrling zugänglich.

Da es wohl gerade hier von Interesse sein mag, etwas Näheres über meine Lehranstalt zu hören, so lasse ich den Wortlaut meines im Mai 1867 dahier ausgegebenen und bis heute eingehaltenen Prospectus folgen, vielleicht findet die eine oder andere Anordnung darin doch Verwendung, wenn irgendwo ähnliche Lehranstalten errichtet werden sollen, oder diese Angelegenheit zu einer allgemeinen Besprechung gelangen sollte.

## Lehr-Anstalt für Uhrmacher

von

**J. S. Martens, Uhrenfabrikant,**

früherem ersten Lehrer an der Großherzoglichen Uhrmacher-Schule zu Furtwangen

in

**Freiburg i. B.**

Großherzogthum Baden.

Nachdem die großherzogliche Uhrmacherschule in Furtwangen, worin mein Geschäft während eines Zeitraumes von fast sieben Jahren eine Hauptabtheilung bildete, aufgehoben worden ist, habe ich mich entschlossen, mein Fabrications-Geschäft von da nach Freiburg i. B. zu verlegen und beabsichtige nunmehr, mit demselben wieder eine Lehranstalt für junge Leute von guter Erziehung zu verbinden.

Betrachten wir den allgemeinen Stand der Uhrmacherei und die gewöhnliche Art und Weise der heutigen Ausbildung der großen Mehrzahl unserer jungen Kräfte, so kann man die Ueberzeugung nicht in sich verschließen, daß das Bedürfnis für einen umfassenden gründlichen Unterricht in der besseren Arbeit der Uhrmacherkunst sich mehr und mehr fühlbar machen muß.

Die verschiedenen Anfragen, welche bezüglich der Ausbildung junger Leute in diesem Fache vom Aus- und Inlande von Zeit zu Zeit an mich ergehen, beweisen es deutlich, daß es heute noch sehr an solchen Fachbildungs-Anstalten fehlt, in welchen neben der praktischen zugleich auch die theoretische Ausbildung erlangt werden kann, wie sie der im merklichen Fortschritte begriffenen gewerblichen Bildung der heutigen Zeit entspricht.

In den gewöhnlichen größeren, wie kleineren Uhrengeschäften kann die Ausbildung junger Leute nicht immer in erwünschter Weise vorgenommen werden, und ist dies aus der fast täglichen Veränderung der Beschäftigung auf Ausbesserungsarbeiten leicht erklärlich. Ebenso kommt es häufig vor, daß Inhaber größerer Uhrengeschäfte durch allerlei Arbeiten, die ausschließlich durch ihre eigene Hand gehen müssen, es nicht ermöglichen können, die nöthige Sorgfalt auf die Ausbildung ihrer eigenen Söhne zu verwenden, um aus ihnen ebenbürtige Geschäftsnachfolger zu machen. Solchen wird es daher vor Allem willkommen sein, wenn ihnen Gelegenheit geboten wird, wodurch sie die Mühe, welche die Ausbildung eines jungen Mannes macht, auf einen Andern übertragen können.

Im Allgemeinen genommen wird in den meisten Fällen auf die Ausbildung eines jungen Uhrmachers ein viel zu geringer Werth gelegt. Die Ursache dieses mag wohl darin liegen, daß man vielseitig

die wichtige Aufgabe des Faches selbst unterschätzt und es mit den einfacheren, mehr mechanisch betriebenen Handwerken in ein und die nämliche Kategorie stellt. Aus diesem Grunde werden von Eltern oder Pflegeeltern sehr oft Fehler begangen, indem man den für die Uhrmacherei bestimmten Knaben auf die sogenannte Schnell-Lehre bringt, d. h. indem man ihn so kurz als immer möglich, etwa auf 1½ bis 2 Jahre und mitunter noch viel kürzere Zeit, in irgend einer beliebig gewählten Werkstätte zur vermeintlichen Ausbildung unterbringt, wie dies leider schon seit vielen Jahren im südlichen Deutschland so häufig befolgt worden ist. Eine solche Lehre ist bald bestanden, ist wenig kostspielig und der Gehilfe ist gemacht; aber wehe ihm selbst und seiner Zukunft, wenn nicht ein seltenes Glück ihn noch rechtzeitig auf die richtige Bahn des Faches führt.

Die Uhrmacherei ist eben ein Fach, welches schon an und für sich wegen der zu bearbeitenden Theile von oft außerordentlich kleinen Dimensionen sicher als das schwierigste aller Fächer der Mechanik zu betrachten ist, und dies um so mehr, wenn man bedenkt, was eine so kleine Maschine, wie die Taschenuhr, heute leisten muß, um ihren Eigenthümer zu befriedigen. Dies bedingt zugleich, daß der Uhrmacher auch in wissenschaftlicher Beziehung nicht zurückbleiben darf, wenn er als geschickter Fachmann gelten will. Die geübte Hand genügt nicht einmal in allen Fällen, in welchen die Ausbesserung eines Uhrwerkes verlangt wird; obwohl sie mancher Nachahmung irgend eines Modelles fähig ist, so reichen doch die technischen Fertigkeiten bei Weitem nicht hin, wo es um den Bau von etwas Neuem und Besserem sich handelt. Die wissenschaftliche Fachbildung muß deshalb die stetige Begleiterin der geübten Hand sein, ohne dies keine Vollendung.

(Fortsetzung folgt.)

In Folge der in letzter Zeit in so erfreulicher Weise kund gegebenen Regungen zu Vereinsbildungen nehmen wir, der Vereinfachung halber, die Statuten des Vereins Berliner Uhrmacher zum Vorbilde auf, und wünschen im Sinne sämmtlicher schon vereinter Collegen, daß sich nach unserm ersten, jetzt schon so groß und wohl organisirtem Vereine, recht viele bilden möchten.

Die Redaction.

### Statut

#### für den Verein der Berliner Uhrmacher.

##### § 1.

Die Uhrmacher Berlin's sind zur Hebung ihrer Kunst und Förderung ihrer geschäftlichen Interessen zu einem Verein zusammengetreten.

##### § 2.

Jeder selbstständige, der bürgerlichen Ehrenrechte nicht verlustig gegangene Uhrmacher, kann gegen einen jährlichen voraus zu zahlenden Beitrag von 3 Mark dem Vereine beitreten.

##### § 3.

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch Austritts-Erklärung und
- b) durch Ausschließung.

Letztere kann nur vom Vorstande beantragt werden, ist auf die Tagesordnung der nächsten Vereinsitzung zu stellen, und kann in derselben nur durch Majoritäts-Beschluß der Anwesenden herbeigeführt werden.

##### § 4.

Die regelmäßigen Versammlungen des Vereins finden am ersten Dienstag der Monate Oktober bis incl. März statt. In denselben sollen durch Besprechung und Beschlußfassung über geschäftliche Angelegenheiten, wissenschaftliche und unterhaltende Vorträge, die Zwecke des Vereins gefördert werden. Außerordentliche Versammlungen zu berufen, hat der Vorstand das Recht und ist dazu verpflichtet, wenn mindestens 20 Mitglieder unter Angabe des Zweckes schriftlich darauf antragen.

##### § 5.

Der Vorstand besteht: aus einem Vorsitzenden, einem Schriftführer, je einem Stellvertreter, einem Kassensführer und sechs Mitgliedern. Letztere müssen in verschiedenen Stadttheilen ansässig sein.

##### § 6.

Der Vorstand wird auf ein Jahr in der Januar-Versammlung gewählt, zu welcher durch Circular besonders eingeladen wird.